

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

64/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 15. September 2009 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 8. September 2009²¹ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, den Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, das Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, zu ermächtigen, während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 27. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung, das Waldforum der Vereinten Nationen und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung jeweils eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten wird²².

64/502. Organisation der vierundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 18. September 2009 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der vierundsechzigsten Tagung.

Auf der 8. Plenarsitzung am 25. September 2009 entschied der Präsident der Generalversammlung, dass es dem Präsidenten der Hohen Übergangsbehörde der Republik Madagaskar gestattet werden soll, während der Generaldebatte der Versammlung das Wort zu ergreifen. Auf derselben Sitzung hob die Versammlung gemäß Regel 71 der Geschäftsordnung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 4 Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen²⁴ die Entscheidung des Präsidenten auf.

Auf ihrer 17. Plenarsitzung am 12. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, die Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen um die Abgabe einer Erklärung anlässlich der Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung unter dem Tagesordnungspunkt 48 „Integrierte und

²¹ A/64/348.

²² Siehe A/64/348/Add.1.

²³ A/64/250, Ziff. 3-43.

²⁴ Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

Dafür: Dänemark, Ecuador, Madagaskar, Malaysia.

Dagegen: Angola, Argentinien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Indien, Jamaika, Kanada, Kenia, Kongo, Malawi, Mosambik, Namibia, Nicaragua, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Suriname, Swasiland, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania.

Enthaltungen: Kamerun, Libanon, Liechtenstein, Mali, Trinidad und Tobago, Vanuatu.

koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten“ zu bitten.

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 5. November 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung um die Abgabe einer Erklärung auf dieser Sitzung zu bitten.

Auf ihrer 49. Plenarsitzung am 20. November 2009 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 4. Dezember 2009.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 1. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung eine Verlängerung der Tätigkeit des Sechsten Ausschusses, eigens zu dem Zweck, die Tagesordnungspunkte 169 „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers“ und 171 „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung“ zu behandeln, die diesem Ausschuss zugewiesen worden waren²⁵.

Auf ihrer 57. Plenarsitzung am 4. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 9. Dezember 2009.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 11. Dezember 2009.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 11. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, dem 15. Dezember 2009 auf Dienstag, den 22. Dezember 2009 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 18. Dezember 2009.

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung ein weiteres Mal von Dienstag, dem 22. Dezember 2009 auf Mittwoch, den 23. Dezember 2009 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Fünften Ausschusses bis Dienstag, den 22. Dezember 2009.

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Fünften Ausschusses bis Mittwoch, den 23. Dezember 2009.

64/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 18. September 2009 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁶ die

²⁵ Siehe Beschluss 64/503.

²⁶ A/64/250, Ziff. 61-72.

Tagesordnung²⁷ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁸ für die vierundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 1. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses³⁰ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzpunkt „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹, den Zusatzpunkt „Universität der Vereinten Nationen“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³², den Zusatzpunkt „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³³, den Zusatzpunkt „Frage der Komoreninsel Mayotte“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass die Versammlung diesen Punkt bis auf weiteres nicht behandeln wird.

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung, den Unterpunkt *b*) des Tagesordnungspunktes 58 „Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit seiner Behandlung zu beginnen, um rasch einen Resolutionsentwurf³⁴ zu prüfen.

²⁷ A/64/251.

²⁸ A/64/252.

²⁹ A/64/250, Ziff. 51.

³⁰ A/64/250/Add.1, Ziff. 1.

³¹ Ebd., Ziff. 3.

³² Ebd., Ziff. 4.

³³ Ebd., Ziff. 5.

³⁴ A/64/L.37.

64/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 15. Plenarsitzung am 6. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³⁵.

64/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 16. Plenarsitzung am 8. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem vierzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁶.

64/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 16. Plenarsitzung am 8. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem sechzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³⁷.

64/507. Bericht des Menschenrechtsrats über seine zwölfte Sondertagung

Auf ihrer 27. Plenarsitzung am 28. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung unter Hinweis auf ihren Beschluss 64/503 vom 18. September 2009, mit dem sie unter anderem den Tagesordnungspunkt 64 „Bericht des Menschenrechtsrats“ dem Plenum und dem Dritten Ausschuss zuwies, ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Bericht des Menschenrechtsrats über seine zwölfte Sondertagung unmittelbar im Plenum zu behandeln³⁸.

64/508. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 29. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁹.

³⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 1 (A/64/1).*

³⁶ Siehe A/64/206-S/2009/396.

³⁷ Siehe A/64/205-S/2009/394.

³⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 53A (A/64/53/Add.1).*

³⁹ Ebd., *Supplement No. 4 (A/64/4).*

64/509. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 12. November 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴⁰.

64/510. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 13. November 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats⁴¹.

64/524. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

64/549. Von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Punkten, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der vierundsechzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 9. Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 10. Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung
- Punkt 13. Verhütung bewaffneter Konflikte
- Punkt 14. Hartnäckige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung
- Punkt 15. Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 16. Palästina-Frage
- Punkt 18. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans
- Punkt 20. Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 21. Zypern-Frage
- Punkt 22. Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 23. Frage der Falklandinseln (Malvinas)
- Punkt 24. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 25. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

⁴⁰ A/64/300.

⁴¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 2 (A/64/2).*

Beschlüsse

- Punkt 26. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait
- Punkt 29. Auswirkungen der atomaren Strahlung
- Punkt 33. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze
- Punkt 42. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 44. Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids
- Punkt 45. Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung: Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals
- Punkt 46. Weltweite Krise der Straßenverkehrssicherheit
- Punkt 48. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 49. Kultur des Friedens
- Punkt 52. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 53. Nachhaltige Entwicklung:
d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
- Punkt 62. Förderung der Frau
- Punkt 63. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung
- Punkt 64. Bericht des Menschenrechtsrats
- Punkt 70. Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe:
a) Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen
- Punkt 77. Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht
- Punkt 96. Allgemeine und vollständige Abrüstung
- Punkt 106. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 107. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 108. Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds
- Punkt 111. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen:
a) Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses
b) Wahl des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

- c) Wahl von dreißig Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht
 - d) Wahl des Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
 - f) Wahl des Exekutivdirektors des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
 - h) Wahl von vierzehn Mitgliedern des Menschenrechtsrats
- Punkt 112. Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses
 - g) Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
 - i) Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste
 - j) Ernennung von drei Ad-litem-Richtern des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten
- Punkt 113. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 114. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 115. Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus
- Punkt 118. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 119. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 120. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
- Punkt 121. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 122. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht
- Punkt 123. Globale Gesundheit und Außenpolitik
- Punkt 125. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit
- Punkt 126. Fünfundsechzigster Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs
- Punkt 127. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 128. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 129. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 130. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Beschlüsse

- Punkt 131. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009
- Punkt 132. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011
- Punkt 133. Programmplanung
- Punkt 134. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 135. Konferenzplanung
- Punkt 136. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 137. Personalmanagement
- Punkt 138. Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 139. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
- Punkt 140. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 141. Überprüfung der Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B, 54/244 und 59/272
- Punkt 142. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
- Punkt 143. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 144. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 145. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 146. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 147. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi
- Punkt 148. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 149. Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 150. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 151. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 152. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste
- Punkt 153. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 154. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 155. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 156. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

- Punkt 157. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 158. Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 159. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan
- Punkt 160. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 161. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
- Punkt 162. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad
- Punkt 163. Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats
- Punkt 172. Frage der Komoreninsel Mayotte

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

64/512. Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴² und unter Hinweis auf ihre am 5. Dezember 2007 einstimmig verabschiedete Resolution 62/21, den Punkt „Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

64/513. Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴³, den Punkt „Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

64/514. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴⁴, den Punkt „Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁴² A/64/384, Ziff. 7.

⁴³ A/64/385, Ziff. 7.

⁴⁴ A/64/390, Ziff. 7.